



Kurz und bündig

Kurzübersicht unserer Anstellungsbedingungen
für unbefristete Arbeitsverhältnisse im
Monatslohn

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Anstellungsbedingungen

Als Arbeitgeberin sind wir überzeugt, unsere anspruchsvollen Ziele nur mit motivierten, loyalen und leistungsbereiten Mitarbeitenden zu erreichen. Daher legen wir Wert auf attraktive, zeitgemässe und marktgerechte Anstellungsbedingungen, die auf die Bedürfnisse und Lebensabschnitte unserer Mitarbeitenden abgestimmt sind.

Arbeitszeitmodelle

Die wöchentliche Sollarbeitszeit beträgt 42 Stunden für ein 100% Pensum und wird in der Regel im Rahmen der Jahresarbeitszeit erbracht. Wo möglich, unterstützen wir Teilzeitarbeit, Jobsharing und Bogenkarrieren.

Dank digitaler Möglichkeiten ist Work Smart resp. Homeoffice, falls die Vereinbarkeit mit dem Arbeitsinhalt gegeben ist, bis 60% des Arbeitspensums möglich.

Bezahlte Freitage

Bei Bedarf können bezahlte Freitage für definierte persönliche Anlässe und Termine in Anspruch genommen werden. Die detaillierte Regelung ist in den Personalrichtlinien festgehalten.

Ferien

Der Ferienanspruch beträgt zwischen 25 und 30 Tagen pro Kalenderjahr, abhängig von Alter und Funktionsstufe. Der Anspruch entsteht mit Beginn des Jahres, in dem das massgebliche Alter erreicht wird.

Alter	Funktionsstufen		
	1–3	4–5	6–9
bis 20 Jahre	25 Tage	25 Tage	25 Tage
21 bis 39 Jahre	25 Tage	27 Tage	27 Tage
40 bis 44 Jahre	26 Tage	28 Tage	28 Tage
45 bis 49 Jahre	26 Tage	28 Tage	30 Tage
50 bis 59 Jahre	27 Tage	28 Tage	30 Tage
ab 60 Jahren	30 Tage	30 Tage	30 Tage

Für Mitarbeitende, die im Laufe des Jahres ein- oder austreten, bemisst sich der Ferienanspruch pro rata temporis.

Unbezahlter Urlaub

Unbezahlter Urlaub von maximal 3 Tagen pro Kalenderjahr kann bewilligungsfrei bezogen werden. Länger dauernder, unbezahlter Urlaub kann beantragt werden.

Ferienkauf

Mit dem Ferienkauf kann zusätzliche Freizeit erworben werden, um mehr Zeit für Persönliches zu schaffen und den Erfordernissen unterschiedlicher Lebensabschnitte Rechnung zu tragen. Nebst des vertraglich zustehenden Ferienanspruchs können pro Kalenderjahr 1 bis 10 zusätzliche Ferientage gekauft werden.

Sabbatical

Ab 10 Dienstjahren und unter definierten Bedingungen besteht die Möglichkeit, ein Sabbatical von 10 bis maximal 60 Arbeitstagen zu beziehen. Je nach Rang beteiligt sich die AKB mit 7 bis 30 bezahlten Arbeitstagen.

Mutterschaftsurlaub

Der Mutterschaftsurlaub beträgt
im 1.– 4. Dienstjahr: 4 Monate
ab dem 5. Dienstjahr: 6 Monate

und wird mit 100% Lohnfortzahlung gewährt.

Vaterschaftsurlaub/Adoptionsurlaub

Der bezahlte Vaterschafts- und Adoptionsurlaub beträgt 15 Tage.

Familienzulage

Die AKB richtet eine freiwillige Familienzulage in Höhe von CHF 3000.– pro Jahr aus. Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeitenden, welche Anrecht auf Kinder- bzw. Ausbildungszulagen nach den gesetzlichen Richtlinien haben. Der Anspruch auf eine Familienzulage besteht unabhängig davon, ob die Kinder- bzw. Ausbildungszulagen bei der AKB oder einem anderen Arbeitgeber bezogen werden.

Salär

Das Jahressalär umfasst 13 Monatssaläre, wovon das 13. jeweils zur Hälfte im Juni und im Dezember überwiesen wird. Den im Laufe des Jahres ein- oder austretenden Mitarbeitenden wird das 13. Monatssalär pro rata temporis ausgerichtet.

Bonus

Über das Jahressalär hinaus kann für Mitarbeitende aller Funktionsstufen ein Bonus ausgerichtet werden. Die Auszahlung, respektive die Höhe eines ausbezahlten Bonusbetrages ist unter anderem von folgenden Faktoren abhängig:

- Ergebnis der Bank
- Leistung des Mitarbeitenden
- ungekündigtes Arbeitsverhältnis
- Stellenantritt
- Der Bonus stellt eine freiwillige Leistung dar, ein Anspruch besteht ausdrücklich nicht.

Mitarbeitendenjubiläum

Ab dem 5. Dienstjahr und in der Folge alle weiteren 5 Dienstjahre richtet die AKB ihren Mitarbeitenden ein Jubiläumsgeschenk in Form von Ferientagen oder Salär aus.

Dienstalter in Jahren	Jubiläumsgeschenk
5	3 Ferientage oder Entsprechung Salär
10, 15	5 Ferientage oder Entsprechung Salär
20, 30, 35, 45	10 Ferientage oder Entsprechung Salär
25, 40	20 Ferientage oder Entsprechung Salär

Entwicklungsmöglichkeiten

Die AKB fördert ihre Mitarbeitenden in deren beruflicher und persönlicher Entwicklung. Unsere Angebote der Personalentwicklung richten sich sowohl an Führungs-, als auch an Fachkräfte.

Vergünstigungen

Mitarbeitende profitieren von attraktiven Personalkonditionen sowie von Vergünstigungen externer Anbieter im Bereich Versicherungen, Waren und Dienstleistungen. Insbesondere bietet die AKB ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, das SBB-Halbtax kostenlos und pro Kalenderjahr Reka-Geld in Höhe von CHF 3000.– mit 20% Rabatt zu beziehen. Eingesetzt für den Arbeitsweg per öffentlichem Verkehr, leistet die AKB damit einen Beitrag zu Gunsten einer umweltfreundlichen Mobilität.

Sozialversicherungsbeiträge

Stand 1 Januar 2024

Versicherung	Beiträge in %		Bemerkungen versicherte Leistungen
	AN	AG	
AHV/IV/EO	5,30	5,30	
ALV Arbeitslosen- versicherung	1,10	1,10	Jahreslohn bis CHF 148 200.–
Unfallversicherung	0,183	0,286	NBU-Abzug AN BU/NBU-Abzug AG Max. vers. Jahreslohn CHF 148 200.–
UVG- Zusatzversicherung		0,182	Spital, private Abteilung weltweit sowie Jahreslohn über CHF 148 200.–
Salärausfall- versicherung	0,192	0,288	

Unfallversicherung

Mitarbeitende sind bei der Helsana Unfall AG allgemein sowie bei einer Zusatzversicherung privat und weltweit gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen versichert.

Für Teilzeitmitarbeitende mit einem wöchentlichen Arbeitspensum unter 8 Stunden besteht keine Deckung für Nichtberufsunfälle, jedoch gelten in diesem Fall Unfälle auf dem Arbeitsweg als Berufsunfälle.

Krankentaggeldversicherung

Die AKB hat eine Versicherung für den Salärausfall bei Krankheit, Schwangerschaft und Niederkunft abgeschlossen. Sie gewährt insgesamt 2 Jahre Nettolohnfortzahlung.

Pensionskasse

Aargauische Pensionskasse (APK)	Angaben in % des versicherten Salärs		Versicherte Personen
	AN	AG	
Risikobeiträge:			
Alter 18–65	1,32	1,98	• Ab Alter 18 • Jahressalär mindestens CHF 22 680.–
Sparbeiträge:			
Alter 21–24	2,40	3,60	
Alter 25–34	8,00	12,00	
Alter 35–39	9,60	14,40	
Alter 40–44	10,00	15,00	
Alter 45–49	10,80	16,20	
Alter 50–65	11,60	17,40	

Ein allfälliger variabler Saläranteil (Bonus) ist Teil des versicherten Lohnes.

Probezeit

Die Probezeit beträgt 3 Monate.

Kündigungsfristen

Die Kündigungsfrist beträgt während der Probezeit 7 Tage. Nach Ablauf der Probezeit ist die Kündigungsfrist in der Regel 3 Monate, jeweils auf das Monatsende.

Pensionierung

Die Pensionierung erfolgt in der Regel auf das Ende des Monats, in welchem der 65. Geburtstag erreicht wird. Ab Alter 58 besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung. Zudem kann im Rahmen des Modells «Flexible Pensionierung» ab Alter 62 eine Reduktion des Arbeitspensums beantragt werden. Die Pensionskassenbeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) für die Differenz zu dem vor Inanspruchnahme der flexiblen Pensionierung versicherten Salär werden von der AKB übernommen.

Aarau, im Februar 2025 Aargauische Kantonalbank

Diese Kurzübersicht unserer Anstellungsbedingungen ist rechtlich unverbindlich. Integrierender Bestandteil des individuellen Arbeitsvertrages sind die Personalrichtlinien der AKB, die mitgeltenden Weisungen.